

## 2013.GR.000347

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

### **PB09-140, Fr. 2 920 000.00, Hindernisfreiheit BärenPark: Neubau Schräglift; Kreditabrechnung**

#### 1. Kreditbeschlüsse

Stadtratsbeschluss SRB 2014-429 vom 30. Oktober 2014	Fr.	2 920 000.00
<b>Verpflichtungskredit Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 920 000.00</b>

#### 2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

##### 2.1 Kurzbeschreibung

Der BärenPark Bern wurde in den Jahren 2008/09 erbaut. Schon während der Bauzeit forderten die Behindertenverbände einen hindernisfreien Zugang ans Aareufer. Es wurden zahlreiche Varianten für einen hindernisfreien Zugang zum BärenPark geprüft, doch konnte erst im Jahr 2013 eine Lösung gefunden werden. Mit der Variante Schräglift auf der Innenseite der südlichen Stützmauer erklärten sich Denkmalpflege, Procap und Tierpark im Grundsatz einverstanden.

Im März 2015 entschied der Gemeinderat das Bauprojekt Schräglift gleichzeitig mit dem Projekt Mauerkronensanierung zu realisieren. Das Projekt Mauerkronensanierung war aufgrund eines Baumangels (nicht frostbeständiger Beton) notwendig. Die Beteiligung an den Sanierungskosten wurden aussergerichtlich in einem Vergleich zwischen der Bauherrschaft und der Planergemeinschaft geregelt.

Ursprünglich war aus touristischen Gründen vorgesehen, die beiden Vorhaben zu etappieren und damit den Verbleib der Bären im Bärenpark zu ermöglichen. Nachdem unter anderem vom Tierpark Bedenken geäussert wurden, hat der Gemeinderat beschlossen dem Tierwohl oberste Priorität einzuräumen und die Bären während der Dauer der Bauarbeiten im Juraparc Vallorbe unterzubringen. Gerade bei der Mauerkronensanierung bestanden bezüglich der Lärmemissionen und der Reaktion der Bären darauf grosse Unklarheiten, weshalb der Auszug der Tiere als beste Lösung betrachtet wurde.

##### 2.2 Termine

1. Projektierungskreditbeschluss	Oktober 2010
Baubeginn:	April 2015
Bauende:	September 2015
Fertigstellungsarbeiten:	Februar 2017

##### 2.3 Kosten und Reserven

Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag von in der Regel rund zehn Prozent. Mit dem Kostendachzuschlag kann die vertraglich zulässige Überschreitung der vom Planerteam berechneten Kosten aufgefangen werden. Anlagekosten und Kostendachzuschlag ergeben den Baukredit (Kostendach). Anlagekosten, Kostendachzuschlag und Baukredit sind im Vortrag des Baukredits immer separat ausgewiesen.

In den Anlagekosten enthalten sind zwei Arten von Reserven: Die «Reserven für Unvorhergesehenes» werden im BKP 583 offen ausgewiesen. Sie sind für Projekt- und/oder Bestellungenänderungen vorgesehen. Weiter enthalten die Anlagekosten im BKP 581 «Rückstellungen für zu erwartende Kosten». Diese sind Kosten, welche üblicherweise erbracht werden müssen, jedoch zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags keinem spezifischen BKP zugewiesen werden können.

HSB will Projekte grundsätzlich innerhalb der Anlagekosten abschliessen. Die Anlagekosten sind auch die massgebenden Kosten für die Mittelfristige Investitionsplanung. Die Anzahl Bauprojekt mit Überschreitung der Anlagekosten wird als Kennzahl 7 im Produktgruppenbudget von HSB jährlich ausgewiesen.

Baukreditsumme (Verpflichtungskredit total)	Fr.	2 920 000.00
<u>enthaltener Zuschlag für Kostenungenauigkeit von</u>	Fr.	<u>260 000.00</u>
<b>resultierende Anlagekosten (gem. Baukreditantrag)</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 660 000.00</b>
darin enthaltene Reserven für Unvorhergesehenes (BKP 583)	Fr.	140 000.00
darin enthaltene Rückstellungen für zu erwartende Kosten (BKP 581)	Fr.	70 000.00

#### 2.4 Zielerreichung

Der neu erstellte Schräglift erfüllt nicht nur den von den Behindertenverbänden geforderten hindernisfreien Zugang ans Aareufer. Vielmehr steht der Lift der ganzen Bevölkerung zu Verfügung und wertet den BärenPark als touristisches Wahrzeichen auf. Der Lift gewährleistet die erste Niveauüberwindung auf dieser Seite der Aare und schafft zusammen mit der Aufwertung des Fusswegs durch die englischen Anlagen erstmals eine zusammenhängende, hindernisfreie Gehverbindung zwischen BärenPark, Schwellenmätteli bis hin zum Tierpark.

Dank des Synergiegewinns mit dem Projekt Mauerkronensanierung konnten finanzielle Einsparungen erzielt werden.

#### 2.5 Projektänderungen-/Bestellungsänderungen

Ursprünglich war für den Bau des Schräglifts geplant, die Bären während der Bauarbeiten im Bärenpark zu belassen. Mittels einer bärensicheren Einzäunung sollte der Sicherheitsabstand zwischen Bär und Mensch gewährleistet werden. Mit dem Entscheid, die Bären in den Urlaub nach Vallorbe zu schicken, konnte auf das teure Zaunprovisorium und die notwendige rund um die Uhr Bewachung der Bärenanlage verzichtet werden.

Durch die gleichzeitige Ausführung der beiden Projekte konnten die Kosten für den Bärenurlaub sowie der Readaptionsmassnahmen aufgeteilt werden und ermöglichten in diesen Projekt Einsparungen von gut Fr. 100 000.00. Die Mauerkronensanierung war aufgrund eines Baumangels (nicht frostbeständiger Beton) nötig. Die Übernahme der Kosten wurde in einem Versicherungsvergleich geregelt.

### 3. Kreditabrechnung

#### 3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	2 316 997.06
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	0.00
Bruttoinvestition	Fr.	<u>2 316 997.06</u>

**3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit**

Bruttoinvestition	Fr.	2 316 997.06
./i. Verpflichtungskredit	Fr.	2 920 000.00
Kreditunterschreitung (20.65 %)	Fr.	603 002.94

Unterschreitung der Anlagekosten 12.9 %

**3.3. Investitionseinnahmen**

Einnahmen IR (Passivierungen)	Fr.	239 135.35
./i. Kürzung Vorsteuer	Fr.	0.00
Investitionseinnahmen	Fr.	239 135.35

**3.4. Nettoinvestition**

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	2 316 997.06
./i. Investitionseinnahmen	Fr.	239 135.35
Nettoinvestition	Fr.	2 077 861.71

**4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen****4.1. Minderkosten**

- Nicht beanspruchter Zuschlag Kostenungenauigkeit (BKP 589)	Fr.	260 000.00
- Nicht beanspruchte Reserven (BKP 583)	Fr.	140 000.00
- Nicht beanspruchte Rückstellung für zu erwartende Kosten (BKP 581)	Fr.	20 672.74
- Minderkosten Subventionsbeitrag Bärenpark	Fr.	125 000.00
- Minderkosten Bärenurlaub statt Zaunprovisorium	Fr.	105 000.00
<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>650 672.74</b>

**4.2. Mehrkosten**

- Mehrkosten Readaptionsmassnahmen Bärengehege	Fr.	47 669.80
<b>Mehrkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>47 669.80</b>

**4.3. Zusammenfassung**

Minderkosten	Fr.	650 672.74
Mehrkosten	Fr.	47 669.80
<b>Kreditunterschreitung (20.65 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>603 002.94</b>

**5. Prüfbericht des Finanzinspektorats**

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 2 316 997.06 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Beim abgerechneten Verpflichtungskredit wurden Belege bereits nach 10 Jahren vernichtet.

Das zuständige Organ bewilligt Kreditabrechnungen für Verpflichtungskredite, die von ihm oder vom Stimmvolk bewilligt wurden. Demzufolge müssen alle Unterlagen in Verbindung mit dieser Kreditabrechnung unabhängig von der Verjährungsfrist aufbewahrt werden, bis die Abrechnung vom zuständigen Organ genehmigt wurde.

Bern, 26. Januar 2023 - pbr

Stv. Leiter Finanzinspektorat: sig. P. Jurt

Revisor: sig. P. Brenzikofer

### Antrag an die vorberatende Kommission

Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend PB 09-140, Fr. 2 920 000.00, Hindernisfreiheit BärenPark: Neubau Schräglift.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 429 vom 30. Oktober 2014	Fr.	2 920 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	2 920 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	2 316 997.06
Kreditunterschreitung (20.65 %)	Fr.	603 002.94

### Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Hindernisfreiheit BärenPark: Neubau Schräglift.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 429 vom 30. Oktober 2014	Fr.	2 920 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	2 920 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	2 316 997.06
Kreditunterschreitung (20.65 %)	Fr.	603 002.94

Bern, 15. Februar 2023

Der Gemeinderat